

23.11.2020

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 17/11100, 17/11800 (1. Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung) -

### 2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

**Berichterstatter**

Abgeordneter Olaf Lehne

### **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 02 wird unverändert angenommen.



## Bericht

### **A Beratungsergebnis der Fachausschüsse**

Der Entwurf des Einzelplans 02 wurde vom

-	Hauptausschuss	mündlich
-	Ausschuss für Kultur und Medien	17/4253
-	Ausschuss für Europa und Internationales	17/4148
und	dem Sportausschuss	17/4242

beraten. Zum Einzelplan 02 lagen mit der Vorlage 17/3970 der Erläuterungsband zu den Beratungen vor. Zu den Beratungen des Hauptausschusses lagen die Vorlagen 17/3970, 17/3998, 17/4109 und 4168 vor. Zu den Beratungen des Sportausschusses lagen die Vorlagen 17/4000 und 17/4070 vor. Zu den Beratungen des Ausschusses für Kultur und Medien lag die Vorlage 17/4181 vor.

- a) Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 5. November 2020 und 16. November 2020 sowie am 19. November 2020 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Es lagen keine Änderungsanträge zur Abstimmung. Bei der Abstimmung über den Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses, wurde dieser unverändert mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 02 in seiner Sitzung am 6. November 2020 und 13. November 2020 beraten am 19. November abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht zur Abstimmung vor. Die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 02 wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD - in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - unverändert angenommen.
- c) Der Ausschuss für Europa und Internationales hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Dort lagen insgesamt vier Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung vor. Das Abstimmungsergebnis sowie das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus der Vorlage 17/4148. Der Ausschuss hat über die Kapitel in seinem Zuständigkeitsbereich abgestimmt. Hierbei wurde der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- d) Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 beraten und am 17. November 2020 abschließend beraten und abgestimmt. Dort lagen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung vor (Kapitel 02 080, neue Titelgruppe 70, Olympiabewerbung 2032). Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU und FDP gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten ergibt sich auch aus der Vorlage 17/4242. Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktionen von

CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

## **B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs**

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1159.

## **C Votum des Unterausschusses Personal**

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/4234 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 17. November 2020 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

## **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss**

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/11920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/11900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 23. November 2020 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 02 befasst. Es lagen vier Änderungsanträge der SPD-Fraktion, vier Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie acht Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Die Abstimmungsergebnisse sowie das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

## **E Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
8 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</b></p> <p><b>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Senkung des Ansatzes</p> <p><b>2021</b>            von 13.937.700 Euro            um 1.500.000 Euro            auf 12.437.700 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2020</b>            13.918.300 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b>            Zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen Stellen im Arbeitsschutz werden die Personalausgaben bei der Staatskanzlei entsprechend abgesenkt.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein            SPD        ja            FDP        nein            GRÜNE    ja            AfD        ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 030</b> <b>Titel (NEU)</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro VE 1.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der Förderung und dem Aufbau von Städte- und Regionalpartnerschaften, die sich insbesondere auf die regionale Gesundheitspolitik fokussieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig auch grenzübergreifender Austausch zwischen den kommunalen Gesundheitsbehörden ist. Vernetzte regionale Gesundheitsstrukturen können im Falle von (grenzübergreifenden) Gesundheitskrisen maßgeblich zur Krisenbewältigung beitragen, indem sie gemeinsame Schutzmaßnahmen</p>	<p><b>Europa</b> <b>Förderung von europaweiten Städte- und Regionalpartnerschaften mit Fokus Gesundheitspolitik</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b> - Euro</p> <p><b>Votum AEI</b> <b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p> <p><b>HFA:</b> <b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p>

		<p>koordinieren bzw. harmonisieren. Der Aufbau solcher grenzübergreifenden Strukturen kann ebenfalls präventiv gegen die Ausbreitung von Gesundheitsrisiken wirken und sollte sich daher nicht nur auf die aktuelle Corona-Pandemie beschränken. Wo regionale und lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnt, müssen Kreise und Kommunen entsprechend unterstützt werden. Verstärkte Kooperationen der Gesundheitsbehörden, regelmäßiger Erfahrungsaustausch, die bedarfsgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten aus den Grenzregionen und weitere Maßnahmen sollen gefördert werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 030</b></p> <p><b>Titel (NEU)</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b></p> <p>von - Euro</p> <p>um 500.000 Euro</p> <p>auf 500.000 Euro</p> <p>VE 1.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkomplex „Heimat in Europa“. Neben der Förderung der Europaschulen soll das Land auch europabezogene Weiterbildungsmöglichkeiten für die interessierte Bevölkerung schaffen. Diese sollen insbesondere an den Volkshochschulen angesiedelt werden und Bildungsangebote – beispielsweise zum institutionellen Gefüge der Europäischen Union und zu europapolitischen Fragestellungen unterschiedlichster Politikfelder –</p>	<p><b>Europa</b></p> <p><b>Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen „Heimat in Europa“</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></p> <p style="text-align: right;">- Euro</p> <p><b>Votum AEI</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein</p> <p>SPD        ja</p> <p>FDP        nein</p> <p>GRÜNE    ja</p> <p>AFD        nein</p> <p><b>HFA:</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein</p> <p>SPD        ja</p> <p>FDP        nein</p> <p>GRÜNE    ja</p> <p>AFD        nein</p>



		<p>schaffen bzw. ausweiten. Darüber hinaus wird eine Verknüpfung mit Angeboten aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) angestrebt. Das stark zukunftsgerichtete, problemlösungsorientierte Konzept der BNE ist in besonderer Weise geeignet, aktuelle europapolitische Fragestellungen in einzelne Bildungsangebote zu integrieren. Somit zielen die Weiterbildungsmaßnahmen des Programms sowohl auf Erwachsenenbildung als auch auf Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 030</b> <b>Titel (NEU)</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2020</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat angekündigt, eine neue Europäische Bauhaus-Bewegung anstoßen zu wollen, die nicht nur im Einklang mit dem Green Deal steht, sondern dessen Prinzipien auch aktiv in der Bauwirtschaft und Stadtplanung anwendet und weiterentwickelt. Es sollen moderne Stadtentwicklungskonzepte auf Basis der technologischen Fortschritte im Bereich Digitalisierung, des Klimaschutzes und der Ansprüche der Bevölkerung an Ästhetik und eine erhöhte Lebensqualität entwickelt werden. In einem ersten Schritt sollen dazu europaweit fünf Europäische Bauhaus-Projekte entstehen.</p>	<p><b>Votum AEI</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein SPD        ja FDP        nein GRÜNE    ja AFD        nein</p> <p><b>HFA:</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein SPD        ja FDP        nein GRÜNE    ja AFD        nein</p>

		<p>Für ein solches Europäisches Bauhaus-Projekt wäre das nördliche Ruhrgebiet bzw. die Emscher-Region geradezu prädestiniert. Die Landesregierung soll die veranschlagten Planungsmittel einsetzen, um ein Reallabor als Europäisches Bauhaus in Gründung ins Leben zu rufen. An diesem Reallabor sind die kommunalen Architektenkammern, Handwerksverbände und die Bauindustrie ebenso zu beteiligen wie Expertinnen und Experten aus den Bereichen nachhaltiges Bauen/nachhaltige Stadtentwicklung, Kunst und Design. Eine breite Bürger*innenbeteiligung wird ebenfalls angestrebt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	AfD	<p><b>Kapitel 02 030 Europa</b></p> <p><b>Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>140.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">280.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>140.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Dieser Haushaltstitel ist nicht ausreichend genau erläutert. Das Land und sein Volk verfügen über gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Es bedarf keiner zusätzlichen Mittel.</p>	<b>2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	140.000 Euro	280.000 Euro	um	140.000 Euro		auf	0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU    nein SPD    nein FDP    nein GRÜNE nein AfD    ja</p>
<b>2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>													
von	140.000 Euro	280.000 Euro													
um	140.000 Euro														
auf	0 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p><b>Kapitel 02 030 Europa</b></p> <p><b>Titel 685 21 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen</b> Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 400.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">343.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 57.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 343.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</b></p> <p>Von 100.000 Euro Um 100.000 Euro Auf 0 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2022</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Beziehungen zu unseren französischen und polnischen Freunden sind sicherlich wichtig. Es besteht aber keine Notwendigkeit hierfür zusätzliche Mittel zu bewilligen, um dem Ministerpräsidenten zusätzlichen außenpolitische Darstellungsmöglichkeiten im Bundestagswahljahr 2021 einzuräumen. Hier gilt es ein Beispiel für deutsche Sparsamkeit abzugeben.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 400.000 Euro	343.000 Euro	um 57.000 Euro		auf 343.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>										
von 400.000 Euro	343.000 Euro										
um 57.000 Euro											
auf 343.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p><b>Kapitel 02 030 Europa</b></p> <p><b>Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW"</b> Absenkung des Baransatzes</p> <p><b>2021 Ansatz lt. HH 2020</b> von 74.000 Euro 74.000 Euro um 74.000 Euro auf 0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Europa-Union verhält sich parteipolitisch nicht neutral. Sie tritt außerdem nicht für ein Europa der Vaterländer ein. Des Weiteren ist es nicht Aufgabe von Bundesländern Außenpolitik zu betreiben. Diese sollten sich auf originären Aufgaben konzentrieren.</p> <p>Auszug aus einer PM dieser Organisation: „Die überparteiliche Europa-Union gratuliert <b>allen proeuropäischen demokratischen Parteien</b>, die den Einzug in den Deutschen Bundestag geschafft haben“, sagte Europa-Union Präsident Rainer Wieland am Wahlabend in Stuttgart.“ Wer damit nicht gemeint ist, zeigt sich im weiteren Verlauf: „Der EUD-Präsident zeigte sich <b>betroffen über das Wahlergebnis der rechtsextremen AfD</b>. „Diese Partei ist die Antithese all dessen, wofür die Europa-Union Deutschland steht: Weltoffenheit, Toleranz, Gleichberechtigung in einem demokratischen, freiheitlichen und solidarischen Europa.“ Für die Europa-Union sei</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

	<p>eine Zusammenarbeit mit dieser Partei ausgeschlossen. <b>„Wir werden die reaktionären Ideen dieser Ewiggestrigen mit demokratischen Mitteln bekämpfen.</b> Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Partei aus Protest gewählt haben, gilt es wieder für die demokratischen Parteien zu gewinnen.“</p> <p>Quelle: <a href="http://www.europa-union.de/eud/news/europa-union-praesident-wieland-zum-ausgang-der-bundestagswahl/">http://www.europa-union.de/eud/news/europa-union-praesident-wieland-zum-ausgang-der-bundestagswahl/</a></p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 02 040      Internationale Angelegenheiten und Eine Welt</b>  <b>Titel 534 64        Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.264.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.509.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 245.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.509.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Landesregierung hat die Aktivitäten des Büros in Israel sowie den Ausbau der Beziehungen zum westlichen Balkan zu einem Schwerpunkt erklärt. Die vorgesehene Kürzung der Mittel ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend und sollte daher zurückgenommen werden.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 1.264.000 Euro	1.509.000 Euro	um 245.000 Euro		auf 1.509.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 1.264.000 Euro	1.509.000 Euro																				
um 245.000 Euro																					
auf 1.509.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt</b>  <b>Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.301.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.451.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.451.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Angesichts neuer globaler Herausforderungen, insbesondere der Corona-Pandemie, ist eine Kürzung der Mittel nicht zielführend. Diese sollten auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 1.301.500 Euro	1.451.500 Euro	um 150.000 Euro		auf 1.451.500 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 1.301.500 Euro	1.451.500 Euro																				
um 150.000 Euro																					
auf 1.451.500 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 040</b></p> <p><b>Titel (NEU)</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b></p> <p>von - Euro</p> <p>um 350.000 Euro</p> <p>auf 350.000 Euro</p> <p>VE 700.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der landesweiten Koordination aller internationalen Kommunalpartnerschaften und können ggf. fremdvergeben werden, beispielsweise an die Auslandsgesellschaft. Aktuell bestehen zahlreiche Städtepartnerschaften zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Kommunen. Diese kommen meist auf Eigeninitiative der beteiligten Kommunen zustande, eine landesweite Koordination fehlt jedoch bislang. Eine zentrale Koordinierungsstelle soll die Kommunen bei der Anbahnung und Ausgestaltung ihrer Kommunalbeziehungen unterstützen und begleiten. Auf diese Weise profitieren die Kommunen von best-practice-Lösungen und etablierten Partnerschaftsmodellen. Gleichzeitig ergibt sich für das Land die</p>	<p style="text-align: center;"><b>Internationale Angelegenheiten Koordination der internationalen Kommunalpartnerschaften</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></p> <p style="text-align: right;">- Euro</p> <p><b>Votum AEI</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AFD nein</p> <p><b>HFA:</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AFD nein</p>

		Möglichkeit, einheitliche Standards – insbesondere im Bereich Menschenrechte – zu setzen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Handlungskonzepten. Hierbei soll zunächst ein besonderer Fokus auf die Partnerschaften mit Kommunen in der Türkei und China gelegt werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 02 060 Medien</b></p> <p><b>Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH</b> Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 17.221.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">16.221.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.115.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.106.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Streichung der 615.000 Euro für FMS (Weitergabe als Förderung der IFS Köln) für vormals aus Beitragsmitteln des WDR (geändertes § 47 WDR-Gesetz) nun für Steuermittel: Die FMS kann durch Mittelumschichtung und Sponsorensuche weiterhin ihrer gesellschaftlichen Aufgabe, der Förderung des Films und der Medien, auch bei Beibehaltung der Förderung der IFS Köln, gerecht werden. Streichung von 4.500.000 Euro für die Film- und Fernsehförderung - Die bisherige Höhe der Förderung für Games und Web-Inhalte soll dabei unberührt bleiben: Die bisherigen Finanzierungsmittel sind durch die verstärkte Finanzierung von Filmen und Serien durch Streaminganbieter nicht mehr begründbar. Durch noch zielgerichtetere Vergabekriterien für die Film- und Fernsehförderung kann die Barmittelsenkung substituiert werden. Die 1.000.000 Euro Landeszuschüsse für „Zukunftsprogramm Kino“ bleiben unberührt, da insbesondere Kinos in kleineren Gemeinden gefördert werden.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 17.221.200 Euro	16.221.200 Euro	um 5.115.000 Euro		auf 12.106.200 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AFD	ja
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 17.221.200 Euro	16.221.200 Euro																				
um 5.115.000 Euro																					
auf 12.106.200 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AFD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 02 060 Medien</b></p> <p><b>Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b> Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.850.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die 500.000 Euro die das Land NRW für das Games-Kompetenzzentrum bereithalten will, ist angesichts der bisherigen Informationen nicht sinnvoll investiert, das zukünftige Games-Kompetenzzentrum scheint bereits kurz nach der Gründung ein Auslaufmodell zu sein. Die bereits geplanten Kürzungen von 150.000 Euro im Titel zeigen jedenfalls keinen Optimismus. Bisherige Finanzierungen der Förderungen von innovativen Games sowie des Förderwettbewerbes CreateMedia.NRW bleiben von der Kürzung unberührt.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 1.000.000 Euro	1.850.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 500.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AFD	ja
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 1.000.000 Euro	1.850.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AFD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 02 060 Medien</b></p> <p><b>Titel 683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen</b> Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 2.600.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">755.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die 600.000 Euro Zuschüsse die das Land NRW in das Global Media Forum (GMF) der Deutschen Welle in Bonn investiert hat, scheinen nach dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Kultur und Medien eben nicht die erwartete Werbewirkung zu haben, zumal Vertreter aus NRW weiterhin eher spärliche Auftritte haben und hatten. Auch die coronabedingte Umstellung des GMF auf Digitalplattformen hat nicht zu der erwarteten Werberesonanz für den Medienstandort NRW geführt. Im Anbetracht der bisherigen Werbewirkung und der voraussichtlich anhaltenden Coronapandemie über 2021 hinaus, ist eine weitere Teilfinanzierung des GMF durch das Land NRW nicht zu verantworten.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 2.600.000 Euro	755.000 Euro	um 600.000 Euro		auf 2.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AFD	ja
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 2.600.000 Euro	755.000 Euro																				
um 600.000 Euro																					
auf 2.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AFD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 02 060 Medien</b></p> <p><b>Titel 683 20 Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Dieser Haushaltstitel ist vor allem in Zeiten von Corona und diversen Veranstaltungssperren besonders für 2021 in seiner Größenordnung nicht begründbar. Das Filmfestival Cologne ist mit seiner bisherigen Organisation und Finanzierung von allein zu einem der weltgrößten Filmfestivals geworden. Eigens eine GmbH zur Organisation und strategischen Entwicklung des Festivals mit Hilfe von Steuergeldern zu gründen lehnen wir unter dem Aspekt der Staatsferne grundsätzlich ab. Der Abzug von 500.000 Euro aus Titel 683 10 bleibt unberührt, da Titel-Intern Barmittel vom „Mediennetzwerk.NRW“ hin zur Förderung des Film Festival Cologne verschoben werden können. Stichwort: Dopplung der Themen (Bsp: Medienkompetenz, Standortmarketing) mit anderen ebenfalls geförderten Einrichtungen.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 500.000 Euro	500.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AFD	ja
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 500.000 Euro	500.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AFD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p><b>Kapitel 02 060 Medien</b></p> <p><b>Titel 685 10 Zuschuss an Grimme Institut GmbH</b> Absenkung des Baransatzes</p> <p><b>2021 Ansatz lt. HH 2020</b>            von 2.345.000 Euro 2.345.000 Euro            um 925.000 Euro            auf 1.420.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>            Das Grimme Institut wäre bei Übernahme der wegfallenden Zuschüsse aus Rundfunkbeitragsgeldern, bei Beibehaltung der bisherigen Zuschüsse von 1,1 Mio. Euro, zu über 75% vom Land finanziert. Der Wegfall der Finanzierung eines privaten Instituts durch Rundfunkgebührengelder ist zwar begrüßenswert aber die gleichzeitige Gegenfinanzierung mit Steuergeldern ist kritisch zu sehen. Für eine ausreichende Gegenfinanzierung könnten neue Gesellschafter aus z.B. privaten Medien gewonnen werden. Damit wäre gleichzeitig ein Mehr an Pluralität und Staatsferne gewährleistet.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein            SPD nein            FDP nein            GRÜNE nein            AfD ja</p>



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 02 080 Förderung des Sports</b>  <b>NEUE Titelgruppe 70 Olympiabewerbung 2032</b></p> <p><b>Einrichtung eines Titels 686 70</b>  <b>Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 4.400.000 €</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit den 400.000 € soll eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, die eine mögliche Umsetzung der Olympischen Spielen 2032 in NRW untersucht. Mit weiteren 4.000.000 € sollen die 15 Kommunen, die bisher für eine Austragung bereit stehen, eine Befragung zur Beteiligung an den olympischen Spielen im Zuge der Bundestagswahl 2021 durchführen.</p>	<p><b>Votum des Sportausschusses:</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU       nein  SPD        ja  FDP        nein  GRÜNE    ja  AfD        ja</p> <p><b>HFA:</b></p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein  SPD        ja  FDP        nein  GRÜNE    ja  AFD        ja</p>